

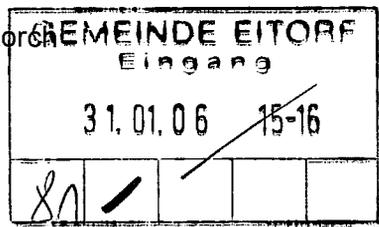
Bekanntgabe WA

*1. SAZ, Herrn Othens, in Kopie z.K. und m.d. um druckstmögliche Erstellung des Beitrags.
2. SAZ z.K. und weitere Veranlassung.*

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

An den
2 Gemeindedirektor der
Gemeinde Eitorf
Herrn Dr. Rüdiger Storch
Markt 1

53783 Eitorf



Siedlungswasserwirtschaft
Frau Lehr
Zimmer: A 9.14
Telefon: 02241 - 13-2213
Telefax: 02241 - 13-
E-Mail: luise.lehr
@rhein-sieg-kreis.de

3/2/Ne

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
[Mein Zeichen]

Datum
25.01.2006

Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW Verfahrensabwicklung Förderbereich 8 – Kleinkläranlagen-

Runderlass der Bezirksregierung Köln vom 21.11.2005 Az.: 54.2-3.3-0 wt

Sehr geehrter Herr Dr. Storch,

die Möglichkeit im Rahmen der „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW“ Förderanträge zum Bau von Kleinkläranlagen zu stellen, ist am 31.12.2005 ausgelaufen.

Mit dem an Sie weitergeleiteten Runderlass vom 21.11.2005 wurden für die Abwicklung aller Folgemaßnahmen sehr enge Fristen gesetzt weil die Bezirksregierung ihrerseits die finanzielle Abwicklung dieses Projektes mit dem Landeshaushalt bis Ende 2006 abgeschlossen haben muss.

Im Hinblick auf die Antragsflut der letzten Monate, hat am 19.01.2005 ein Koordinierungsgespräch bei der BZ stattgefunden. Dabei wurden nochmals alle Zuständigkeiten und Verfahrensschritte (16) aufgeschlüsselt.

Nachfolgende Übersicht verdeutlicht den zu leistenden Arbeitsumfang:

Aufgabe	Zuständigkeit
Vorlage eines prüffähigen Förderantrags zum Förderprogramm „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft“	Antragsteller Frist bis 31.12.2005 ✓ <i>ml.</i>
Prüfung des Förderantrages und Weiterleitung an die Bezirksregierung	UWB Frist bis 31.12.2005 ✓ <i>ml.</i>
Vorlage eines vollständigen, prüffähigen Antrages auf wasserrechtliche Erlaubnis	Antragsteller

Vorlage des Vorprüfberichtes zum Wasserrechtsantrag	Kommune	✓
Vorlage des Freistellungsantrages von der Abwasserbeseitigungspflicht bei der UWB	Kommune	// 81.2
Unterrichtung des Antragstellers über Förderzusage Bezirksregierung und Auflagen der Bezirksregierung	Kommune	81.1
Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis	UWB	
Anhörung des Grundstückseigentümers zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht	UWB	
sofortiger Einbau der Kleinkläranlage	Antragsteller	
Zustimmung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht	Antragsteller	
unverzögliche Beantragung der Abnahme bei der UWB	Antragsteller	
Abnahme der eingebauten Anlage und Ausstellung des Abnahmeprotokolls	UWB	
Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Grundstückseigentümer	UWB	
Vorlage aller Nachweise und Bescheinigungen für den Schlussverwendungsnachweis bei der Kommune	Antragsteller	
Fertigung des Schlussverwendungsnachweises und Vorlage bei der Bezirksregierung	Kommune	81.1
Freistellung der Gemeinde von der Abwasserbeseitigungspflicht	UWB	

Zu den Fristen hat die Bezirksregierung folgende Regelungen getroffen:

1. Maßnahmen, die bis zum 31.12.2005 von der Bezirksregierung gefördert wurden, müssen bis zum 30.04.2006 wasserrechtlich genehmigt, bauseitig ausgeführt und von mir die Abnahme und Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Grundstückseigentümer erfolgt sein. Es handelt sich um rd. 250 Vorhaben. Anschließend ist der Schlussverwendungsnachweis bis spätestens 31.10.2006 vorzulegen.
2. Für Förderanträge die rechtzeitig eingereicht wurden (31.12.2005), werden von der Bezirksregierung noch bis zum 31.03.2006 Förderungen ausgesprochen.

Diese Maßnahmen müssen innerhalb von 6 Monaten nach Datum der Förderung durchgeführt sein, einschließlich der Vorlage des Schlussverwendungsnachweises.

In diese Rubrik fallen rd. 180 Vorhaben.

Damit die bewilligten Fördermittel zur Auszahlung kommen können, ist es unbedingt erforderlich, dass alle Beteiligten die ihnen obliegenden Aufgaben zeitnah erledigen.

Ansonsten besteht die Gefahr, dass zugesagte Mittel bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Fristen verfallen.

Ich bitte daher die Antragsteller anzuhalten, Ihnen die Unterlagen für die Schlussverwendungsnachweise sofort nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen und den Schlussverwendungsnachweis der Bezirksregierung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Hoffmann

Kreisverwaltungsdirektor